Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

10. Sitzung vom 26. Nov., 11 Uhr.

Die erste Berathung des Kommunalabgaben-Gesetzes wird fortgesetzt.

Abg. **Gerlich** (freikons.) erklärt sich als Gegner des ganzen Reformplanes, speziell des vorliegenden Gesetzes. Es überlaste namentlich die Dorfschulzen, die ohnehin genug erbittert seien, durch die Landgemeindeordnung. Die Vorlage sei für dieselben unverständlich und größtentheils auf Städte und stadtartige Orte zugeschnitten. Ein besonderes Gesetz müsse die Kommunal-Verhältnisse der Dorfschaften regeln. Die Klagen der Städte über zu hohe Kommunallasten beruhen darauf, daß für Asyle für Obdachlose und ähnliche Einrichtungen zu viel ausgegeben würde. Diese Obdachlosen seien kontraktbrüchige ländliche Arbeiter, Leute, die zu Hause genügend Beschäftigung finden würden. Als Korrelat für das Recht des Arbeiters, frei im Lande umherzuziehen, müsse das Recht, auch überall da, wo er sich befinde, zu hungern, konstatirt werden. Es empfehle sich die Einführung einer Umzugsgebühr. Es sei charakteristisch, daß kein Mensch, der im Westen seine Stadt wegen zu hoher Steuern verlasse, nach Osten ziehe. Der Grundbesitz werde durch die Reform zu hoch belastet.

Abg. **Popelius** (freikons.) giebt die Erklärung ab, die Ausführungen des Vorredners brächten blos seine persönlichen Ansichten, nicht die der Fraktion zum Ausdruck.

Abg. **Seyffardt** (natlib.) spricht seine prinzipielle Zustimmung zur Ueberlassung der Realsteuern an die Gemeinden und die der Personalsteuern an den Staat aus. Doch müßten die industriellen Gemeinden mehr berücksichtigt werden. Die Vermögensunterschiede in diesen Städten seien unzweifelhaft viel größer als in Städten mit wenig Fabriken. Man möge die indirekten Steuern ausbilden, aber in der Richtung auf Luxusverbrauch. Die zur Lebenserhaltung nöthigen Mittel müßten frei bleiben.

Finanzminister **Miquel** führt aus, daß die Erleichterung, die durch die Ueberweisung entstehe, in den verschiedenen Gemeinden verschieden sei. Das Gesetz biete aber Handhaben zur Ausgleichung. Da in der einen Gemeinde der Grundbesitzer erheblich, in der andern noch zu wenig zur Steuer herangezogen sei, müsse eben die Individualisirung der Steuer zugelassen werden.

Abg. **Kelders** (natlib.) wünscht die Erweiterung der Bestimmung, wonach die vierte Gewerbesteuerklasse von der Gewerbesteuer befreit werden kann, mit Rücksicht auf die Verhältnisse der kleinen rheinischen Gewerbetreibenden. Auch befürchtet Redner von der Limitirung der Zuschläge zu den Personalsteuern auf höchstens 150 Prozent eine Ueberlastung durch Realsteuerzuschläge.

Abg. **Wärmeling** (Centr.) erklärt sich mit der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer einverstanden. Die Ueberweisung der Gewerbesteuer dürfe keinen Grund für das Scheitern der Reform bilden, und könne im Nothfalle aus dem Rahmen herausgenommen werden. Die Heranziehung der Hauptinteressenten für bestimmte Aufgaben der Gemeinde und die Ausbildung des indirekten Steuersystems, sofern davon die nothwendigen Lebensmittel frei blieben, sei mit Freuden zu begrüßen. Doch müsse man da, wo eine Biersteuer eingeführt werde, auch Schnaps und Wein besteuern. Die Besteuerung der Privatlustbarkeiten sei zu verwerfen. Der Abg. Meyer werde mit seiner Schwärmerei für Miethssteuer nicht viele Freunde im Hause finden. Sie sei hart und ungerecht. Ueber Kommunalfreiheit brauchten sich die rheinischen Gemeinden nicht von Berlin belehren zu lassen, sie seien schon groß gewesen, als Berlin noch ein Fischerdorf war. Zu bekämpfen sei die Kontingentirung der Fabrikbesteuerung nach Vereinbarung. Das Wahlrecht für die Gemeinden dürfe keine plutokratische Spitze erhalten.

Abg. **Sombart** (natlib.) hofft von dem Gesetze, daß es der durch die Landgemeindeordnung nicht erreichten Vereinigung von Landgemeinden und Gutsbezirken zu Zweckverbänden Vorschub leisten wird.

Ministerpräsident Graf **Eulenburg**: Durch die Bestimmungen dieses Gesetzes, sowie der Landgemeindeordnung werden die kommunalen Verhältnisse der Rentengüter leicht geregelt werden können. Die Landgemeindeordnung läßt jetzt schon die Bildung von Zweckverbänden zu, ja diese kann sogar zwangsweise eingeführt werden. Die statistischen Ermittelungen über die Leistungen der Gutsbezirke beruhen auf Schätzungen und können nach den gegebenen Verhältnissen nicht genaue Zahlen aufweisen. Aus eigenster Kenntniß der Verhältnisse weiß ich aber, daß die Gutsbezirke sehr große Kommunallasten tragen, so große, daß oft deswegen Gemeinden ihrer Zusammenlegung mit jenen Gutsbezirken widersprechen. Ich bin gern bereit, Ihnen demnächst den Nachweis über das Maß der Ausführung der Landgemeindeordnung vorzulegen. Wenn man die Realsteuern aufhebt und sie den Gemeinden überweist, so würde es der Gerechtigkeit widersprechen, die Gutsbezirke auszunehmen.

Abg. **von Tiedemann**-Labischin (fk.) bestreitet, daß die Gutsbezirke weniger belastet seien als die Kommunen, und befürwortet die Bestimmungen des Gesetzes bezüglich der Staatsaufsicht. Wer deren Nothwendigkeit nicht anerkenne, dem sei wahrscheinlich noch niemals der Nothschrei einer vergewaltigten Minorität zu Ohren gekommen. Nicht in jeder Gemeindevertretung säßen so illustre Steuerpolitiker wie Dr. Meyer. Vielleicht lasse sich die Hundesteuer auch in den Landgemeinden durchführen. Durch dieselbe würden die Gemeinden nach einer genauen Berechnung mehr als die Hälfte der Gebäudesteuer aufbringen. Die Einführung dieser Steuer sei auch im veterinären Interesse empfehlenswerth.

Abg. Dr. **Alex. Meyer** (bf.): Als ich gestern auf das Beispiel Englands hinwies, habe ich die dortige Art der Besteuerung nicht zu unveränderter Annahme empfohlen, sondern nur als ein erwähnenswerthes Vorbild bezeichnet. Darauf hat mir der Finanzminister in Formen, die durchaus nichts Verbindliches hatten, erwidert, ich müßte doch wissen, daß in den englischen Kreisausschüssen eine sehr lebhafte Agitation gegen dieses Kommunalsteuerwesen im Werke sei. Allerdings besteht in England eine sehr lebhafte Agitation gegen das kommunale Steuerwesen, aber sie geht von Vereinigungen aus, die ungefähr unsern Vereinen für Bodenbesitzreform entsprechen, und wird von Männern geleitet, die für England etwa dasselbe bedeuten, wie für Deutschland Flürscheim und Freese. Jenen Vereinigungen schließt sich an die offene Sozialdemokratie, vertreten durch Burnß. Als dritter im Bunde tritt hinzu die Fabians Society, eine christlich-soziale Gesellschaft, die mit unsern Christlich-Sozialen nichts gemein hat, der viele Geistliche angehören und welche die Zustände des Alten Testaments auf England übertragen will. Ein Flugblatt, welches einen Ueberblick über die Art jener Agitation giebt, äußert sich: „Der Schmied sagt, ich kann hämmern; der Tischler, ich kann hobeln; der Gutsbesitzer, ich kann Gesetze machen, ich kann Leute ins Gefängniß bringen, ich kann sie zur Verzweiflung bringen, ich kann das Herz von Weibern brechen und kann das Land mit allen egyptischen Plagen erfüllen!"

Sie sehen, diese Verhältnisse treffen für uns nicht zu. Der Aeußerung des Herrn von Kröcher, die Intelligenz sei auf allen Seiten des Hauses gleich, stimme ich durchaus bei. Wenn ich mir aber die ehrwürdigen Häupter drüben ansehe, so glaube ich doch, keiner von ihnen kann das Herz eines Weibes brechen. (Stürmische Heiterkeit.)

Ein Führer der Fabians Society, Saunders, sammelt mit aller Sorgfalt Aussprüche berühmter Männer, die seinen Zwecken dienlich sein können, und vielleicht wird er auch den Namen des preußischen Finanzministers aufzeichnen, indem er sagt: Da er das englische System für unhaltbar erklärt, muß er Anhänger der Bodenbesitz-Reformer sein. (Rufe: Au!)

Ich habe also von der Sache nicht gesprochen, weil sie nicht hierher gehört. Der Finanzminister hat hieraus den Schluß gezogen, ich kennte sie nicht, sei folglich ein vollständiger Ignorant in den Dingen, um die es sich hier handelt. Ich könnte nun zwischen den Zähnen murmeln: Lord Leicester hat nicht immer so geurtheilt. Ich will mich aber nur auf die Bemerkung beschränken, daß, wenn ein Minister sich in eine solche Argumentation einläßt, er den Boden einer eigentlichen sachgemäßen Diskussion verläßt, und ich muß das um so eher festnageln, als der Finanzminister wiederholt erklärt hat, man werde in den stenographischen Berichten über seine Reden niemals persönliche Angriffe finden. (Hört! hört! links.)

Ich habe mir ja nicht verhehlt, daß seine Ausführungen einen starken Eindruck zu meinen Ungunsten machen würden. Der Führer des Centrums kam auch nach Beendigung der Rede zu mir heran mit einem Gesicht, in dem sich die innigste Theilnahme aussprach (Heiterkeit) und sagte mir: „Lieber Meyer, jetzt sind Sie todt". (Heiterkeit.) Wie diese Trauernachricht mich erschüttert hat, können Sie aus der Antwort ersehen, die ich jetzt gegeben habe.

Dann hat der Finanzminister gesagt, er könne auf einen Vorwurf, den ich ihm gemacht, nicht antworten. Ich habe den logischen Punkt gesucht, von welchem aus der Finanzminister dazu gekommen ist, diese Kette von Gesetzen vorzulegen, und bin zu dem Schlusse gekommen, zunächst sei es der Gedanke gewesen, die Grundsteuer aufzuheben, um in dieser Weise dem Grundbesitz zu helfen. Lege ich damit der Staatsregierung ein Tendenz unter, zu der sie sich nicht bekennt? Haben Sie in der Zeit, als Fürst Bismarck Ministerpräsident war, nicht unzählige Male gehört, der Grundbesitz befinde sich in einem Nothstande, dem abgeholfen werden müsse? Sind den Worten nicht die Thaten gefolgt und wird nicht unter der gegenwärtigen Regierung der alte Kurs beibehalten? Also ich habe nichts gesagt, worauf zu antworten der Würde der Regierung widerspräche, falls es sich mit ihrer Würde überhaupt verträgt, solche Bestrebungen zu verfolgen.

Ich habe das Kommunalabgaben-Gesetz als ein inhaltloses Ornament bezeichnet. Sollte die parlamentarische Zulässigkeit dieses Ausdruckes bezweifelt werden, so bin ich bereit, die Berechtigung desselben zu erläutern. Wir haben derartige Ornamente schon oft in die Gesetzgebung eindringen sehen. Als sich vor 10 Jahren gegen die Verstaatlichung der Eisenbahnen gewaltige finanzielle und politische Bedenken erhoben, schuf der damalige Abgeordnete Miquel seine sogenannten konstitutionellen Garantien und hat durch diese die Verstaatlichung gefördert. Diese Garantien wurden aber vom Staatssekretär im Reichspostamt, Herrn Stephan, als Schaumklöße auf der Suppe bezeichnet. Dieses Bild ist nicht schmeichelhafter als meins von der Pappe und der Galanterie-Arbeit. Ich habe jenes Bild nicht gebraucht, um mich dagegen zu verwahren, als ob die Suppe für mich noch genießbar wäre. (Heiterkeit.)

Als das Branntweinsteuer-Gesetz vor fünf Jahren durch die rastlosen Bemühungen des Abg. Miquel durchgesetzt wurde, sprach er mit Begeisterung davon, welchen Dienst man gleichzeitig der Volksgesundheit erwiese, wenn man die Reinigung des Branntweins vor dem Konsum vorschreibe. Nach wenigen Jahren, als sich ihre Undurchführbarkeit zeigte, wurde diese Bestimmung ohne weiteres beseitigt. Ich sehe voraus, daß das Kommunalabgaben-Gesetz sich auch als Ornament erweisen wird, dazu bestimmt, den andern Gesetzen zur Annahme zu verhelfen, und darum habe ich meinen Hauptangriff gegen dieses Gesetz gerichtet, obwohl ich mit vielen Sätzen der Motive im höchsten Grade übereinstimme. Ich bin aber gegen das Gesetz, weil ich überzeugt bin, daß es, wenn es erst in der Gesetzsammlung verkündet werden wird, nicht wird marschiren können. Der Minister hat mich gebeten, da er nicht imstande sei, etwas Besseres zu machen, und da ich nichts Besseres vorschlagen könne und doch irgend etwas geschehen müsse, ihm eine Adresse anzugeben. Ich bedaure von ganzem Herzen. Ich hatte meine letzte Hoffnung gerade auf den Finanzminister gesetzt, und wenn er es nicht kann, werden wir uns auf den Weg zurückziehen müssen, die einzelnen Kommunalsteuern als Zwecksteuern durch besondere Gesetze zu regeln.

Der Finanzminister hat mich ferner angegriffen wegen meiner Aeußerung, daß die berliner Miethssteuer 70 Jahre lang ohne die geringste Beschwerde bestanden habe. Ich habe die unveränderte Miethssteuer nicht zur Einführung für ganz Preußen empfohlen. Ich habe auch nicht behauptet, daß das Miethssteuergesetz ein unverbesserliches sei. Nein, die städtischen Behörden bessern daran, sie berücksichtigen mit Sorgfalt die Beschwerden, die ihnen aus dem praktischen Leben entgegentreten, sie konserviren die Grundprinzipien des Gesetzes. Wenn daraus der Minister folgert, daß dies Gesetz wurmstichig sein müsse, so ist das wiederum völlig unbegründet.

Der Minister hat mir gestern vorgeworfen, zu einem so schlechthin wegwerfenden Urtheile über das ganze Gesetz sei niemand im Hause gekommen. Ja, aber in diesem Hause hat auch niemand die grundlegenden §§ 20 und 24 so eingehend analysirt wie ich. Auf diese Analyse ist man mir die Antwort schuldig geblieben. Solange sie ausbleibt, nehme ich an, daß ich mich gestern auf streng sachlichem Boden bewegt habe.

Herr von Tiedemann sagt, das Aufsichtsrecht sei nothwendig, um dem Nothschrei der Minorität abzuhelfen. Machen Sie doch das Gesetz so, daß die Minorität durch das Gesetz geschützt ist und den besondern Schutz durch das Aufsichtsrecht entbehren kann. Machen Sie es so, daß in den Gemeinden keine Bestimmungen getroffen werden können, die unberechtigten Sonderinteressen entsprungen. Dahin geht ja mein Streben. Wenn mir Herr von Tiedemann darin besteht, so will ich Hand in Hand mit ihm das Jahrhundert in die Schranken fordern. Ich werde in der Kommission mich nicht auf einen ablehnenden Standpunkt stellen, ich werde alles versuchen, um den Einwänden, die ich gegen das Gesetz habe, abzuhelfen, ich habe aber nur geringe Hoffnung, daß derartige Versuche von Erfolg begleitet sein könnten. Deshalb verharre ich in der entschiedenen Opposition gegen das Gesetz (Beifall).

Finanzminister Dr. **Miquel**: Ich berufe mich auf die Stimmung des Hauses, ob es nicht geradezu Beleidigung war, der Staatsregierung oder einem Minister bei einem so großen Entwurfe vorzuwerfen, sie habe ihn aus Gefälligkeit gegen bestimmte Klassen vorgelegt. Der Abg. Meyer hat ferner gemeint, man solle an die Stelle dieser ornamentalen, blos blumenhaften Verzierungen die Grundlagen des englischen Kommunalsteuerwesens nehmen. Schon vor 24 Jahren hat ein englischer Minister gesagt: „Wir haben ein Chaos von Kommunalsteuern, ein Chaos von Kommunalsteuerbehörden und ein noch ärgeres Chaos von Kommunalsteuerverbänden." Warum wir nun in Deutschland dies Chaos uns zum Muster nehmen sollen (Heiterkeit rechts), ist mir völlig unverständlich. Der Abg. Meyer behauptet, die Bekämpfung des englischen Kommunalsteuersystems gehe lediglich von der Sozialdemokratie aus. Einer der größten Kenner des englischen Kommunalsteuerwesens, John Scott, sagt in einer von der Londoner statistischen Gesellschaft preisgekrönten Schrift, wenn jetzt etwa die Einführung des bestehenden Systems im Hause der Gemeinen diskutirt werden sollte, so würde kein Mitglied den Muth haben, ein solches System vorzuschlagen. Aehnlich wie Scott sprechen sich auch deutsche Schriftsteller wie Friedberg und Schönberg aus.

Wir haben in einem Stadium der Vorberathung mit Bezug auf die Erfassung des fundirten Einkommens aus Grundbesitz längere Zeit die Frage erwogen, ob es möglich sei, eine Besteuerung der Pacht- und Miethserträge herzustellen, und da stellte sich heraus, daß wir in großen Landestheilen, ja in ganzen Provinzen die Pachtklassen gar nicht ermitteln können. In England, wo die Verpachtung regelmäßig ist, da mag zur Noth ein solches System gehen.

Der Abg. Meyer meint, wenn wir schon das Kommunalsteuerwesen nicht einheitlich regeln können, so hätten wir doch wenigstens bestimmte Arten von Besteuerung gesetzlich regeln und gewissermaßen den Gemeinden zur Auswahl präsentiren können. Damit blieb das System der Vorlage bestehen, und die Thätigkeit der städtischen Steuerparlamente tritt ebenso gut in Kraft. Daß darin ein Mangel des Gesetzes liegt, erkenne ich an. Wenn wir jedoch weitergehen wollten, würden wir die freie Bewegung der Gemeinden in spanische Stiefel eingeschnürt haben. Darum haben wir für die verschiedenen Steuerarten Musterregulative aufgestellt, die die Gemeinden annehmen können oder nicht. Dieser erste Schritt ist schon ein gewaltiger. Wenn wir diesen mit Erfolg gethan haben werden wir weiter arbeiten können.

Der Vorredner hat meinen Antrag zur Branntweinsteuer ein Ornament genannt. Ich habe aber lediglich aus sanitären Gründen diese Bestimmungen befürwortet und bedauere, daß nach den Erklärungen der Männer der Wissenschaft das Ziel nicht zu erreichen war. Damit gebe ich diesen Gesichtspunkt nicht auf, und die Arbeiten im Reichsgesundheitsamte dauern fort. Bei jedem Fortschritte, bei dem ich mitzuarbeiten berufen war, bei der norddeutschen Bundesverfassung, bei der Schaffung der Justizeinheit, der militärischen Einheit und der Reichsverfassung bin ich derjenige gewesen, der von der freisinnigen Partei am allerheftigsten angegriffen wurde, während hinterher sich dieselben Herren hüten würden, diese Fortschritte zu beseitigen. (Zuruf und Unruhe links.)

Der Abg. Meyer hat so gethan, als wenn ich für das Branntweinsteuergesetz eingetreten wäre unter dem „Vorwande", daß das Volk gesundes Getränk bekommen würde. Nein, wir wollten verhindern, daß die Konsequenzen der englischen absoluten Besteuerung dahin führen, daß schließlich nur einige riesenhafte Brennereien übrig bleiben, und die kleinen landwirthschaftlichen Brennereien zugrunde gehen, in deren Existenz wir noch ein fast unentbehrliches Kulturmittel für den Bestand der Landwirthschaft im Osten erblicken. Wenn wir den süddeutschen Brennereien ein Zugeständniß gewährt haben, so geschah es, weil wir sonst die Zustimmung der süddeutschen Regierungen zu dem Gesetze nicht erreicht hätten. Endlich standen wir vor der Nothwendigkeit der Vermehrung der Reichseinnahmen infolge der erhöhten Ausgaben für die Landesvertheidigung. Das sind doch keine Gründe, welche mit „Gefälligkeit" bezeichnet werden können, wenigstens nicht hier im Landtage, in der Presse ist ja alles möglich. (Heiterkeit.)

Was die Garantie gegen die Gefahren der Eisenbahnverstaatlichung betrifft, so glaube ich heute, daß, wenn diese Garantie wirklich durchgeführt worden wäre, wir keine anders stehen würden. Dagegen denke ich gar nicht daran, die Verstaatlichung zu bereuen, ich halte sie für nützlich und nothwendig. (Beifall rechts.)

Bezüglich der Miethssteuer habe ich nie gesagt, daß sie ein wurmstichiges Wesen sei. Ich meinte nur, nach Ueberweisung der 10 Millionen würde die berliner Verwaltung, was in ihrem freien Willen steht, in die Lage kommen, die Frage der Reformbedürftigkeit dieser Steuer unbefangener und unbehinderter zu prüfen, und daß die Steuerreform bedürftig ist, hat Herr Meyer nicht bestritten. Ich verneine, daß es nützlich wäre, sie zu einer allgemeinen Einrichtung zu machen. In Bezug auf die Selbstverwaltung der Gemeinden wird nach allen Richtungen mit dieser Reform ein ganz eminenter Fortschritt gemacht, und ich möchte das Haus bitten, nicht bei dieser Gelegenheit wiederum, wie das oft geschehen ist, das angeblich Bessere einen Feind des unzweifelhaft Guten sein zu lassen.

Abg. Dr. **Herxfurth** (fraktionslos): Der Abg. Meyer hat bei der Begründung seiner Gegnerschaft gegen dieses Gesetz die Schwächen desselben erheblich überschätzt und seine Vorzüge nicht nur unterschätzt, sondern vielfach übersehen. Einige Punkte, die er besonders gerügt hat, möchte ich gerade als Vorzüge bezeichnen. Dahin gehört insbesondere die Bestimmung über die Erhebung besonderer Gemeinde-Abgaben vom Grundbesitz und aus Gewerbebetrieb. Man kann wohl sagen, die Bestimmungen sind zu elastisch gehalten, aber dispositive Vorschriften, welche auf alle Gemeinden gleichmäßig Anwendung finden können, würden bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in dieser Hinsicht gar nicht getroffen werden können. Gerade auf dem Wege der freien Bewegung, der ja voller Spielraum gelassen wird, kann das vom Abg. Meyer gewünschte Ziel erreicht werden. Ich stehe hierin auf dem Standpunkte der freikonservativen Partei. Nur gegen Einzelheiten des Entwurfes habe ich zum Theil schwere Bedenken. Ich glaube, daß mutatis mutandis dies Gesetz eine durchaus geeignete Grundlage bietet für eine einheitliche, gleichmäßige und zweckentsprechende Regelung des Kommunalabgabenwesens, und das wäre ein so hoher Gewinn, daß ich darin auch für die Nachtheile, die sonst mit der Reform verbunden sind, ein gewisses Aequivalent sehe. Das Kommunalsteuergesetz ist der beste und annehmbarste Theil des gesammten Reformwerkes. Dieser Entwurf hat nach keiner Richtung einen agrarischen oder plutokratischen Charakter.

Der Minister hat gegen eine Aeußerung von mir polemisirt, die ich nicht gethan habe, indem er sagte, ich hätte der ganzen Reform einen plutokratischen Charakter beigemessen. Ich habe damals gesagt, daß nach einer gewissen Richtung hin, nämlich hinsichtlich der Bevorzugung des Großgrundbesitzes in den Ostprovinzen die Reform einen agrarischen Charakter habe, eine Behauptung, welche der Minister bisher nicht widerlegt hat. Ich habe sodann gesagt, daß in der Rückwirkung auf die Wahlen eine plutokratische Einwirkung dieser Reform zu befürchten sei, und die Richtigkeit dieser Behauptung hat der Finanzminister ausdrücklich anerkannt.

Wenn der Finanzminister vorgestern sagte, die einen bezeichnen die Reform als agrarisch, die andern als urbanisch, noch andere als plutokratisch oder als das Gegentheil, er könne nur dazu lächeln, dann hat er recht, wenn man nur die Gesammtwirkung ins Auge faßt und mit einem Worte charakterisirt. Aber die Widersprüche lösen sich, wenn man die Einzelwirkungen ins Auge faßt. In Rücksicht auf die Ostprovinzen wirkt die Reform agrarisch, in der Bevorzugung der großen Städte durch Ueberweisung hoher Gebäudesteuern urbanisch, in der Rückwirkung auf das Wahlrecht plutokratisch, und die Bevorzugten haben zu einem Lächeln Veranlassung, die Beleidigung vielleicht mehr Beranlassung als der Finanzminister.

In das vorliegende Gesetz müßte die obligatorische Kontingentirung der Kreissteuern Aufnahme finden, weil nur auf diese Weise eine Sicherung dagegen gegeben wird, daß alle Vorschriften des Gesetzes auch auf alle Abgaben zu kommunalen Zwecken Anwendung finden. Die Ausdehnung des staatlichen Aufsichtsrechtes enthält einen Eingriff in die berechtigte Autonomie der Gemeinden. Ich halte es für unrichtig, daß der Aufsichtsbehörde die Befugniß eingeräumt wird, eine Aufstockrung von neuem, eine Zwangsstatisirung vorzunehmen. Der Finanzminister hat mein Beispiel über die Aufstockrung der Biersteuer in Spandau ungeschickt genannt. Nach § 7 dieses Gesetzes können aber indirekte Steuern auch von der Aufsichtsbehörde eingeführt werden, und in den Motiven heißt es ausdrücklich, daß indirekte Steuern eingeführt werden sollten, um die direkten zu entlasten. Wenn ich nicht also in einem Mißverständniß befunden habe, so liegt das daran, daß der Text des Gesetzes und der Motive, ich will nicht sagen ungeschickt — das Wort hat einen bösen Beigeschmack — (Heiterkeit) aber nicht ganz geschickt gemacht ist. (Heiterkeit.)

Endlich muß ich hier auf den Zusammenhang dieses Gesetzes mit dem Wahlgesetze noch einmal zurückkommen. Der Minister hielt diesen Zusammenhang für ganz klar und, meint er, es sei

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18921128021/fragment/page=0001

nicht nöthig, daß ich auf denselben so schroff hingewiesen habe. Es ist doch aber ein großer Unterschied darin, welche Folgerungen man aus der Thatsache des Zusammenhanges zieht. Der Finanzminister, dem ja meine Stellung nicht blos aus den auf unrichtigen falschen Angaben beruhenden Aeußerungen nationalliberaler Blätter bekannt sein sollte, hat mich nicht recht verstanden. Mir genügt nicht der materielle, sondern ich will auch den formellen Zusammenhang des Wahlgesetzes mit den Steuergesetzen. Ein Wahlgesetz muß zu einem integrirenden Bestandtheile der Reformgesetze gemacht werden (Sehr richtig! im Centrum und links), es muß mit denselben untrennbar verbunden werden, wie die drei Gesetze es unter sich sind (Sehr richtig! im Centrum und links), sodaß keines in Kraft treten kann, ohne daß das andere auch in Kraft tritt. Man wird Abhilfe suchen müssen auf einem zwiefachen Wege. Einmal dadurch, daß man als Ersatz für den Wegfall der Grund- und Gebäudesteuer bei der Bildung der Urwählerabtheilungen für den Landtag wie für die kommunalen Vertretungen in derselben Weise, wie dies jetzt schon bei den Wählerabtheilungen zu den Kommunalwahlen in den Ostprovinzen geschieht, die Kommunal- und Kreissteuern mit in Ansatz bringt, sodann aber, weil dadurch eine plutokratische Verschiebung eintreten würde, durch die Festsetzung von Mindestzahlen für die Zugehörigkeit zur ersten und zweiten Klasse. Das Problem ist schwierig, aber es muß gelöst werden. Ohne Wahlgesetz keine Steuerreform. (Beifall.)

Finanzminister Dr. **Miquel**: Der Gemeinde können auch nach diesem Gesetze keine indirekten Steuern auferlegt werden, die sie nicht bisher gehabt hat. Sollte das nicht klar ausgedrückt sein, so kann ja das Gesetz geändert werden. In der ersten Rede hat Herr Herxfurth, wie ich glaube, dem Reformplane in seiner Gesammtheit die Bezeichnung „plutokratisch und agrarisch" beigelegt. Gerade in den Vorschlägen, die der Vorredner gemacht hat, liegt eine ungerechtfertigte Begünstigung der Gutsbezirke. Denn wenn man die theuaurirten 40 Millionen vertheilt, so wird man auch den Gutsbezirken etwas geben müssen, und das wird den Charakter einer Schenkung tragen. Sodann bevorzugt ja die lex Huene, die Abg. Herxfurth beibehalten will, den Grundbesitz. Die von der Regierung vorgelegte Reform kann aber schon deswegen nicht als agrarisch bezeichnet werden, als der Grundbesitz da durch die Vermögenssteuer getroffen wird.

Abg. **Eberty** (dfr.): Die Vergleichung zwischen dem englischen und preußischen Kommunalsteuersystem muß sich auf historische Gesichtspunkte stützen. Das englische System ist 200 Jahre alt, und welcher englische Gesetzgeber würde dasselbe ohne weiteres aufgeben? Auch bei uns muß der historische Boden berücksichtigt und die Frage gestellt werden, welche Wirkung auf die Kulturentwickelung der Gemeinden durch die Reform erzielt wird. Das innerste Leben der Gemeinden beruht auf Freiheit. Wie sind damit die vielen Aufsichtsrechte in den einzelnen Paragraphen zu vereinbaren? Eine Kodifikation des Kommunalsteuersystems fördert diese Freiheit nicht. Der Minister hat sich seiner Mitwirkung an der Ausgestaltung des Deutschen Reiches gerühmt. Es giebt aber auch in meiner Partei noch viele Männer, ich erinnere nur an den Mann, der auf dem Präsidentenstuhl hier gesessen hat und vor einiger Zeit gestorben ist, die an der Ausgestaltung des Deutschen Reiches mindestens ebenso mitgewirkt haben.

Was die berliner Miethssteuer betrifft, so ist es deswegen nicht möglich, die untern Klassen in derselben mehr als bisher geschehen, zu entlasten, weil die Aufsichtsbehörde dem widerstrebt und gesetzliche Bestimmungen verhindern, den Ausfall durch größere Belastung der Wohlhabenden zu decken. Arbeiten Sie in der Kommission den Entwurf so um, daß er der Gesammtheit nützt, aber schaffen Sie nicht blos eine Reihe von Instruktionen. (Beifall.)

Abg. **v. Czarlinski** (Pole) glaubt, daß in einzelnen Fällen den Gemeinden zu weitgehende Befugnisse ertheilt werden. Das sei z. B. bezüglich der Steuer für Privatlustbarkeiten der Fall. Auch sei eine starke Belastung des kleinen Grundbesitzes in den Industriebezirken zu befürchten. Die Regierung befinde sich mit dieser Vorlage auf dem rechten Wege. Die Kommission werde zu prüfen haben, ob die Ausführung im einzelnen Fall die richtige sei.

Damit schließt die Erörterung.

Abg. **Graf Limburg-Stirum** (kons.) zur Geschäftsordnung befürwortet die Ueberweisung der drei Steuergesetze an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Abg. Frhr. **v. Heereman** (Ctr.) schließt sich dem an. Von freikonservativer Seite vorgeschlagene Ueberweisung des Kommunalsteuergesetzes an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern sei im Interesse der Einheitlichkeit der Geschäfte nicht empfehlenswerth. Diese besondere Kommission werde doch zu einer Kommission zweiter Ordnung werden.

Die gesammten Steuergesetze werden hierauf einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen.

Auf Vorschlag des Präsidenten v. Köller vertagt sich das Haus bis nach Weihnachten. Nächste Sitzung unbestimmt.

Schluß 3¾ Uhr.

Deutschfreisinniger Parteitag zu Magdeburg.

(Bericht der „Saale-Zeitung".)

Magdeburg, 27. Nov.

Die heutige öffentliche Versammlung im Krystallpalast, zu welcher der Reichstags- und Landtagsabgeordnete Herr Dr. Alexander Meyer einen Vortrag: „Ueber die politische Lage" zugesagt hatte, wurde durch eine Versammlung der Delegirten aus der Provinz Sachsen, Braunschweig und Anhalt eingeleitet.

Diese letztere Versammlung eröffnete Herr Hein-Magdeburg gegen ½12 Uhr. Am Vorstandstische saßen u. a. die Reichstagsabgeordneten Herren Dr. Max Hirsch (Bitterfeld-Delitzsch), Dr. Horwitz (Mühlhausen-Langensalza), Dr. Krause (Sangerhausen-Eckartsberga), Dr. Schneider (Nordhausen), Direktor Schrader (Helmstedt-Wolfenbüttel), Stadtrath Wöllmer aus Charlottenburg (Jerichow I und II) und der Landtagsabgeordnete Hr. Lerche (Nordhausen). Die Vorstände der Wahlvereine der verschiedenen Wahlkreise statteten über ihre Thätigkeit und die Lage der Partei in den Kreisen eingehend Bericht ab. Es war ein im ganzen für die Partei erfreuliches Bild, welches diese Berichte entrollten. Zwar stehen in manchen Theilen der Provinz besondere lokale Verhältnisse einer Entfaltung der Partei entgegen, anderseits ist aber die Lage eine so günstige, daß die Partei guten Muthes neuen Wahlen, die möglicherweise erforderlich würden, entgegensehen könne.

Die öffentliche Versammlung, welche sich der geschlossenen Sitzung nach etwa 1½stündiger Pause anschloß, war überaus stark besucht (der große Saal im Krystallpalaste war bis auf den letzten Platz besetzt) und wurde gegen 4 Uhr eröffnet.

Hr. Dr. Alexander Meyer, von lang anhaltendem Beifall begrüßt, erörterte zunächst die Frage, woher es gekommen, daß die Partei entstanden, wie sie sich gebildet und welche Erfolge sie errungen habe. Er gehe dabei — so führte er aus — zurück auf die Jahre 1866—67, die Zeit, in der der Norddeutsche Bund entstanden sei. Die liberale Partei habe dieser Bildung vorgearbeitet. Warum haben wir aber nach einem geeinigten Deutschen Reiche verlangt? Ließe es sich in einem kleinen Lande nicht ebenso gut leben? Nein! Im frühern kleinstaatlichen Leben in Deutschland verkümmerten die besten geistigen Kräfte. Der Geist stehe hoch über dem Körper und der Staat setze sich aus den geistigen Kräften seiner Bürger zusammen, diese müßten zum allgemeinen Wohle entfaltet werden, aber das sei in der Kleinstaaterei unmöglich. Mit dieser hänge das fiskalische Wesen zusammen, das den Bürger nur auf seinen Steuerwerth hin prüft.

Der Einzelne durfte sich in jener Zeit nicht frei bewegen, nicht von Stadt zu Stadt ziehen, er durfte nicht einmal ohne Erlaubniß der Ortsgemeinde heirathen (auch heute nicht in Bayern. Red.) und mußte dafür Abgaben zahlen. Wollte sich jemand in einer fremden Stadt niederlassen, so hatte er an die Stadt, die Innung usw. Gebühren und Abgaben zu entrichten, die ihm oft die Mittel zur Fortführung seines Geschäftes raubten. Der Norddeutsche Bund räumte damit auf, er erließ das Freizügigkeitsgesetz und beseitigte die polizeilichen Vorschriften bei Schließung der Ehe. In demselben Sinne erging ein Jahr später die Gewerbeordnung, die gleichfalls viele Hindernisse beseitigte. Die freie Entwickelung des Volkes erfolgte so lange, als neben Fürst Bismarck der Minister Delbrück stand. Doch es trat in dieser Tendenz, die anfangs auch das Deutsche Reich verfolgte, eine Schwenkung ein. Bismarck entließ den Staatsminister Delbrück und umgab sich mit neuen Freunden. Seit dieser Zeit habe sich des Volkes eine große Entmuthigung bemächtigt. Der Bismarck nach 1876 war ein Anderer als der von 1866—76. Wir Alle wissen, er hatte in seiner Jugend der konservativen Partei angehört; 1866 aber hatte er sich im Triebe, etwas Großes zu leisten, auf die liberale Partei gestützt. — „Das Kind ist des Mannes Vater", der greise Reichskanzler knüpfte an die Bestrebungen, die der Jüngling verfolgt, an und wurde wieder konservativ!

Die nationalliberale Partei, welche mit uns zusammen das Freizügigkeits-Gesetz und die Gewerbe-Ordnung geschaffen, unterstützte Bismarck auf den neuen Wegen, die er jetzt beschritt. Es war der Augenblick, wo wir uns von den bisherigen Freunden trennten. Der Rest der nationalliberalen Partei sagte, Bismarck habe recht gehabt mit dem, was er gethan, und mit dem, was er thun werde. Man schwor auf die Person. Wir haben um das Firmenschild einige Jahre mit der nationalliberalen Partei gekämpft, schließlich überließen wir es unsern alten Freunden und vereinigten uns mit der Fortschrittspartei. Es änderte sich viel. Es wurde eine Reihe von Gesetzen erlassen, um die persönliche Freiheit, wie in einem kleinen Staate, zu unterdrücken. Erst hatte Bismarck gegen die Zölle gekämpft, nun erklärte er sich für die Erhöhungs-Zölle auf Getreide, Baumwolle und Eisen den verschiedenen Interessenten zuliebe.

Je größer ein Staat ist, um so weniger sollten die eigenen Interessen in den Vordergrund treten, jeder Einzelne sollte sein Interesse wahren, aber der Staat über den Interessen stehen. Das Programm der freisinnigen Partei ist: ein jeder Mann soll seines eigenen Glückes Schmied sein. Der Staat errichtete die große Glücksschmiede, die alle beglücken sollte, am besten aber für die Staatskasse geschmiedet hat. Die persönliche Freiheit wurde wieder beschränkt, die Gewerbe-Ordnung wurde durch vierzehn neue Einschränkungen, Novellen genannt, durchlöchert. Die vierzehn Novellen gaben einen schlechten Roman. Zuletzt sollten die Menschen gezwungen werden, für die Krankheit, das Alter, die Invalidität vorzusorgen. Der Staat kann die Pflicht nicht vorschreiben; jeder Einzelne muß sie einsehen und darf nicht warten, daß sie ihm der Staat fertig geschmiedet vor das Haus bringt. (Bravo.)

Wir kommen zur Einschränkung der persönlichen Freiheit, zu den beiden viel genannten Gesetzen, zum Klebegesetz und der Sonntagsruhe. Es giebt kaum Vorschriften, die so lästig wirken und so weit davon entfernt sind, ihren Zweck zu erreichen. Was das Klebegesetz anbetrifft, so habe Bamberger den Geist desselben dahin charakterisirt, daß es früher hieß: „Leben und leben lassen" und jetzt: „Kleben und kleben lassen."

Das Arbeiterschutz-Gesetz ist in einem großen Theile durch die vereinte Thätigkeit aller Parteien zustande gekommen. Drei Jahre hindurch hatten alle Parteien den Gesetzentwurf über den Schutz der weiblichen Arbeiter und Kinder angenommen und Bismarck hat ihn dreimal in den Papierkorb geworfen. Nach seinem Fortgange ist dann der Entwurf mit der Sonntagsruhe zusammen behandelt worden. Es wäre besser gewesen, erst die Arbeit der Frauen und Kinder zu ordnen und die Sonntagsruhe für später zu lassen. Es ist richtig, der Arbeiter muß seine Ruhe haben. Wir haben einzelne dieser Bestimmungen gebilligt, andere mißbilligt. Bei diesen letztern stellte sich der Nachtheil als bedeutend größer heraus, als wir erwartet hatten. Das Gesetz hat große Unzufriedenheit erzeugt. Die andern Parteien haben behauptet, das Klebe- und Sonntagsgesetz verdanke man der deutschfreisinnigen Partei. Das ist nicht wahr. Es ist wünschenswerth, an dem Wunsche der Freiheit, soweit eine solche noch vorhanden, festzuhalten und sich gegen alle Unterdrückungen zu wahren.

Fürst Bismarck sei seit zwei Jahren gegangen, an seine Stelle sei ein Regiment getreten, dem man mit größter Spannung entgegengesehen habe. Wir haben aber gesehen, daß seine Wege nicht unsere Wege sind. Das Schulgesetz sei von ihm eingebracht worden, nun komme die Militärvorlage, die nimmermehr bewilligt werden dürfe. (Lauter Beifall.) Um diese Militärvorlage durchzuführen, würden nun dem Volke neue Steuern auerlegen. Die Darlegung zeige, wie wenig Verständniß für die bürgerlichen Kreise bei der Regierung vorhanden sei.

Die Beweisführung gehe dahin, daß es heißt, es fallen nur 1½ M. auf den Kopf und das Seidel Bier kostet nur ⅓ Pfg. mehr. Die Leistung an Geld sei aber das größte Opfer nicht, das sei die Kraft, die der Arbeit entzogen werde. Zu der Forderung von 70—80 Millionen Mark, bei der man zweifellos noch nicht stehen bleiben werde, trete noch die Last, daß 40—50,000 Personen der Arbeit entzogen werden und daß die Unterbrechung der bürgerlichen Arbeit von Personen erfolge, die vorher mit an der Unterhaltung der Armee gearbeitet, nun aber auch mit unterhalten werden müßten. Die Forderung der 1½ M. sei auch nicht so gering wie es scheine, denn sie treffe auch den Greis und den Säugling in der Wiege, und diese Leistung müsse der Arbeitende mit übernehmen.

Das Verkennen der bürgerlichen Verhältnisse präge sich auch in anderer Richtung aus. Im Reichstage sei wieder ein Fall zur Besprechung gekommen, in dem eine Schildwache nach einer flüchtenden Person geschossen habe. Die Regierung habe allen Vorstellungen gegenüber eingewendet, eine angegriffene Schildwache müsse sich wehren können. Ja gewiß! Aber das können wir bürgerlich nicht begreifen, daß, wenn ein Schuldiger nicht gefaßt werden kann, ein Unschuldiger getödtet werden muß. Das sei eine spanische Auffassung, wie sie Calderon in seinen Dichtungen beschreibe. Wir haben eine Aenderung der Wachinstruktion verlangt, aber nichts erreicht.

Ein gleiches sei es mit der Militärprozeßordnung. Dieselbe sei ein ehrwürdiges Institut, denn sie stamme schon aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Nach derselben könne jemand verurtheilt werden, ohne seine Richter, seine Zeugen gesehen oder sich vertheidigt zu haben. An der Aenderung derselben arbeiten wir schon seit Jahren und der jetzige Reichskanzler meint, sie sei recht gut.

Ein fernerer Gegensatz zwischen bürgerlicher und militärischer Auffassung trete in der Beurtheilung der Landwehr hervor. Im „Militär-Wochenblatt" ist behauptet worden, daß die Landwehr ein geringwerthiges Material bilde und sich in der Schlacht drücke. Wir theilen die Auffassung, daß die jüngere Truppe zuerst im Kampfe zu verwenden sei. Es sei aber ein Unrecht, die Landwehr zu mißachten. Wo es 1870/71 nothwendig gewesen, habe sich die Landwehr ebenso tapfer gezeigt wie die junge Truppe.

Der Zweck, eine Armee zu bilden, die größer als die unserer Feinde wäre, sei nicht zu erreichen. Frankreich sei ein viel reicheres Land und Rußland verfahre bei Auferlegung von Steuern mit einer unglaublichen Rücksichtslosigkeit. Die französische Zeitschrift l'Avenire militaire erklärt, daß Frankreich in seinen Rüstungen an der Grenze der Möglichkeit angekommen sei und schon gebildete Kadres wieder auflösen müsse. Das Militär-Wochenblatt hat die Nachricht mit Freude aufgenommen, aber was soll einmal werden, wenn wir unserm östlichen Nachbar gegenüber in der gleichen Lage sind.

Man spricht viel von der drohenden Gefahr durch die Sozialdemokratie. Redner sei überzeugt, daß die heutige Gesellschaft so fest gefügt sei, daß sie nichts zu befürchten habe, wenn sie nicht den Glauben an sich selbst verliert. (Bravo.) Die Anschauung, daß der Staat helfen müsse, sei eine Gefahr, und die gemachten Konzessionen wirkten lähmend auf das bürgerliche Leben ein.

Die freisinnige Partei fordere, daß jeder von seinen Kräften Gebrauch machen könne, sie mache keine Versprechungen, wie Agrarier, Künstler und Centrum, sie verspreche nur, daß niemand unverkümmert bleibe, im Schweiße seines Angesichts sein Brod zu essen (Beifall). Es bestand die Absicht, die freisinnige Partei bis auf den letzten Mann aus dem Reichstage zu vertilgen, weil wir dem Septennat nicht zustimmen wollten. Wir haben den Schlag überwunden und sind verdoppelt zurückgekehrt. — Es werde und müsse der Augenblick eintreten, in dem man einsehen werde, daß die freisinnige Partei die festeste und sicherste Grundlage des Reiches bilden werde und der Schiffer werde sich an dem Felsen anklammern, an dem er zu scheitern glaubte. (Lang anhaltender, lebhafter Beifall.)

Hierauf drückte Hr. Kaiser-Magdeburg seine Freude darüber aus, daß in Magdeburg ein wirklich freisinniger Geist herrsche, und Hr. Stadtrath Jockisch führte aus, daß die Einführung der staatlichen Biersteuer dem Volke nicht so ganz unsympathisch sei, als es den Anschein habe, da durch die Staatssteuer die in Magdeburg sehr lästige Handhabung der städtischen Biersteuer beseitigt werde.

Danach verlieft der Vorsitzende Hr. Hein folgende Resolution:

„Die heute im Krystallpalast versammelten Wähler erklären sich vom Standpunkte der deutschfreisinnigen Partei in aller Entschiedenheit gegen die Militär- und Steuervorlagen der verbündeten Regierungen als den persönlichen und wirthschaftlichen Interessen des deutschen Volkes durchaus widersprechend und ersuchen die Volksvertretung insbesondere die freisinnigen Abgeordneten um entschiedene Ablehnung."

Die Resolution wird mit großem Beifalle aufgenommen. Der Reichstagsabgeordnete Hr. Dr. Max Hirsch bittet die Versammlung einstimmig für dieselbe einzutreten. Es handle sich heute darum in der großen Tagesfrage ein großes Wort auszusprechen. Es sei die Bedrohung der persönlichen Freiheit und des wirthschaftlichen Lebens, die der Militärfiskus an uns stelle. Immer neue Forderungen würden dem Steuerzahler auferlegt. Der neue Kurs erhalte immer mehr Aehnlichkeit mit dem alten Kurse des Reichskanzlers. Wir haben Vertrauen zum deutschen Heere und glauben, daß Millionen deutscher Männer auch nach beiden Fronten sich bewähren werden. (Bravo.) Aus Patriotismus halte Redner die Forderungen nicht zum Nutzen, sondern zum Schaden des Volkes. (Beifall.)

Die Resolution wird bei der Abstimmung mit allen Stimmen unter großem Beifalle angenommen.

Zum Schlusse fordert noch Hr. Reichstagsabgeordneter Schrader die Versammlung auf, in nimmer ermüdender Arbeit im Interesse der Partei fortzuwirken. Es sei möglich, daß wir wieder an einem großen politischen Wendepunkte stehen und wieder einer größern politischen und persönlichen Freiheit entgegengehen.

Mit einem Hoch auf die anwesenden Volksvertreter wird die Versammlung bald nach 6 Uhr geschlossen.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Leipzig, 26. Nov. Weizen per 1000 kg netto inländischer 153—157 M. bez. u. Br., do. ausländischer —,— M. Flau. Roggen per 1000 kg netto inländischer 135—138 M. bez. u. Br., do. ausländischer —,—. Flau. Gerste per 1000 kg netto Braugerste 145—160 M. bez. u. Br., do. Mahl- u. Futterwaare 126—145 M. bez. u. Br. Hafer per 1000 kg netto inländischer 143—146 M. bez u. Br., do. ausländischer —,—.
* Nordhausen, 26. Nov. (Preise einschl. Maklergebühr.) Weizen 14,50—14,80 M., Roggen 14,00—14,50 M., Gerste 15,00—16,00 M., Hafer 13,50—13,80 M. per 100 kg.
* Hamburg, 26. Nov. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 150—156. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 136—140, russ. loco ruhig, Transito 114—115. Hafer ruhig. Gerste ruhig.
* Stettin, 26. Nov. Weizen loco ruhig, 140,00—148,00, per Nov. 148,00, per April-Mai 153,00. Roggen loco ruhig, 118,00—126,00, per Nov. 127,00, per April-Mai 132,00. Pomm. Hafer loco neuer 134—138.
* Breslau, 26. Nov. Roggen per Nov. 132,00, per Nov.-Dez. 132,00, per April-Mai 133,00.
* Wien, 26. Nov. Weizen pr. Frühjahr 7,69 Gd., 7,72 Br. Roggen per Frühjahr 6,70 Gd., 6,73 Br. Hafer per Frühjahr 5,02 Gd., 5,05 Br.
* Pest, 26. Nov. Weizen loco gut, per Frühjahr 7,51 Gd., 7,53 Br., per Herbst 7,64 Gd., 7,66 Br. Hafer per Frühjahr 5,51 Gd., 5,53 Br.
* Amsterdam, 26. Nov. Weizen per Nov. —, per März 172, Roggen pr. März 126, per Mai 125.
* Antwerpen, 26. Nov. Weizen behauptet. Roggen ruhig. Hafer fest. Gerste träge.
* New York, 26. Nov. (Telegr.) [Anfangsbericht.] Weizen per Mai 83¾.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 26. Nov. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Fass. Behauptet. Gek. 400 Ctr. Kündigungspreis 50,9 M. Loco mit Fass —, per diesen Monat und per Nov.-Dez. 50,8—51 bez., per Dez.-Jan. 1893 —,—, per April-Mai 51,5 bez.
* Leipzig, 26. Nov. Raps per 1000 kg netto —,—. Rapskuchen per 100 kg netto 12½ M. Br. Rüböl per 100 kg netto ohne Fass flüssiges 50 M. bez., gefrorenes 49,50 M. bez. Behauptet.
* Stettin, 26. Nov. Rüböl loco still, per Nov. 51,00, per April-Mai 51,50.
* Breslau, 26. Nov. Rüböl pr. Nov. 52,00, pr. April-Mai 52,50.
* Köln, 26. Nov. Rüböl loco 56,00, pr. Mai 53,50.
* Bremen, 26. Nov. Schmalz fest aber ruhig, Shafer —Pf., Wilcox 49 Pfg., Choice Grocery 50 Pfg., Armour 51 Pfg., Rohe & Brother (pure) 50 Pfg., Fairbanks — Pfg. Speck ruhig. Nov.- Abladung 43 Br., Dez.-Jan.-Abladung short clear middl. 41 Br., long clear middl. 40 Br.
* Hamburg, 26. Nov. Rüböl (unverzollt) still, loco 53.
* Pest, 26. Nov. Kohlraps per August-Sept. 11,70 Gd., 11,80 Br.
* Paris, 26. Nov. Rüböl träge, per November 59,25, per Dez. 59,25, per Jan.-April 60,25, per März-Juni 61,00.

Petroleum.

* Stettin, 26. Nov. Loco 10,10.
* Hamburg, 26. Nov. Petroleum ruhig, Standard white loco 5,40 Br., per Dez. 5,30 Br.
* Bremen, 26. Nov. (Börsen-Schluss-Bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Fasszollfrei. Ruhig, Loco 5,55 Br.
* Antwerpen, 26. Nov. [Schluss-Bericht.] Raffinirtes Type weiss loco 12⅞ bez. u. Br., per Nov. 12⅞ Br., per Dez. 13 Br., pr. Jan.-März 13½ Br. Flau.
* New York, 26. Nov. (Telegr.) [Anfangs-Kurse.] Petroleum Pipeline certificates pr. Dez. —,—.

Mehl.

* Berlin, 26. Nov. (Amtl.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 kg. brutto inkl. Sack. Termine höher. Gek. 250 Sack. Kündigungspreis 17,25 M., per diesen Monat und per Nov.-Dez. 17,25—17,2—17,25 bez., per Dez.-Jan. —,—, per Jan.-Febr. 1893 —,—, per Febr.-März —, per April-Mai 17,55—17,5 bez.
* Berlin, 26. Nov. Weizenmehl Nr. 00 22—20 bez., Nr. 0 19,75—18 bez. Feine Marken über Notiz bez.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 17,5—16,75 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 18,5—17,5 bez., Nr. 0 1,5 M. höher als Nr. 0 u. 1 per 100 kg brutto inkl. Sack.

Futterartikel.

* Hamburg, 25. Nov. Palmkuchen, deutsche 116 M., Cocosnusskuchen, deutsche 150 M., Baumwollsaatkuchen 130 M., Erdnusskuchen 150—165 M. je nach Qual., Rapskuchen 120 M., Leinkuchen 145 M., Palmkernschrot 105 M., für 1000 kg. Rüböl still, loco 53,00 M. Leinöl still, loco 44,00 M.

Metalle

* Breslau, 26. Nov. Zink umsatzlos.
* Amsterdam, 26. Nov. Bancazinn 56½.
* Glasgow, 26. Nov. (Telegr.) Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 348,491 Tons gegen 499,678 Tons im vorigen Jahre. Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 78 gegen 77 im vorigen Jahre.
* New York, 25. Nov. Zinn Straits 20,25 Doll. Eisen Nr. 1 Coltness —,— Doll.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18921128021/fragment/page=0002